



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Heilpädagogische Förderlehrkräfte nicht benachteiligen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, heilpädagogischen Förderlehrerinnen und Förderlehrern sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit entsprechender zweijähriger Ausbildung im Förderschuldienst eine Zulage nach § 16 Abs. 5 TV-L zu gewähren.

Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Verbleib dieser wichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen geleistet. Sie erhalten dadurch die notwendige Anerkennung für die besondere Leistung bei ihrem Einsatz an Förderschulen.

### **Begründung:**

Die heilpädagogischen Förderlehrerinnen und Förderlehrer sowie die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur individuellen Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Sie haben nach einer Ausbildung etwa als Erzieherin und Erzieher und mindestens drei Jahren Bewährung an einer Förderschule eine zusätzliche zweijährige Ausbildung absolviert. Seit Jahren bekommen sie nicht die Anerkennung, die ihre wichtige Arbeit verdient. Insbesondere in den Tarifverhandlungen konnte keine Verbesserung erreicht werden. Die Staatsregierung hat nun angekündigt, das neue Berufsbild der „Fachlehrkraft Sonderpädagogik“ mit einer zweijährigen Ausbildung einzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung werden verbeamtet und nach A 10 eingestuft. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt ausdrücklich diese neue Fachlichkeit an den Schulen und die entsprechende Einstufung in das Besoldungssystem Bayerns. Jedoch werden mit der neuen Fachlehrkraft für sonderpädagogische Förderung die Belange der bereits jetzt an den Schulen arbeitenden heilpädagogischen Förderlehrerinnen und Förderlehrern sowie der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nicht berücksichtigt. Für sie muss eine entsprechende Lösung gefunden werden, um Wertschätzung für ihre wichtige Arbeit auszudrücken und auch, um sie an den Förderschulen oder ggfs. in inklusiven Settings an Regelschulen zu halten. Dies muss mit einer entsprechenden Zulage zeitnah, möglichst bis zum kommenden Schuljahr 2023/2024 gewährleistet werden.